



Unsere Themen in diesem Monat:

- ◆ Neue Voraussetzung für die Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung
- ◆ Grenzen für Umsatzsteuer und Buchführung werden gleichgezogen
- ◆ Neuregelung für das Konsignationslager ab 01.01.2020
- ◆ GoBD 2019 wieder online
- ◆ Transparenzregister
- ◆ Umsatzsteuerpflicht bei Vermietung von Fahrzeugstellplätzen
- ◆ Arbeitsstätte bei nur einem Auftraggeber
- ◆ Werbungskosten bei Realsplitting
- ◆ Kindergeld auch bei krankheitsbedingter Einschränkung zur Ausbildungssuche
- ◆ Zweifelsfragen zum Investment Steuergesetz
- ◆ Keine Spekulationssteuer auf häusliches Arbeitszimmer

Fälligkeit zur Abgabe der Beitragsnachweise:

Januar 2020 26.01.2020

Letzter Zahlungstermin Sozialversicherung:

Januar 2020 29.01.2020

Zahlungstermine zum 15. Februar 2020:

Gewerbsteuer-Vorauszahlungen	I. Quartal 2020
Grundsteuer	I. Quartal 2020

Aktuell

Neue Voraussetzung für die Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung

Der § 6 a UStG wurde dahingehend geändert, dass die Umsatzsteuerfreiheit für innergemeinschaftliche Lieferungen erst dann eintritt, wenn die Zusammenfassende Meldung abgegeben wurde.

In der Praxis wird die Zusammenfassende Meldung aber erst abgegeben, wenn der Umsatz zustande gekommen und die Rechnung erstellt ist. In der Rechnung teilen Sie dem Rechnungsempfänger mit, dass er für die Abgabe der Umsatzsteuer verantwortlich ist, aber Ihre später abzugebende Zusammenfassende Meldung ist Voraussetzung für diese Steuerfreiheit.

Wir gehen davon aus, dass in der Praxis stillschweigend die Steuerfreiheit solange angenommen wird, bis die

Januar 2020

Zusammenfassende Meldung abgegeben ist. Fehler in der Zusammenfassenden Meldung führen rückwirkend zur Steuerpflicht von innergemeinschaftlichen Lieferungen. Hier werden die formellen Voraussetzungen verändert. Bitte legen Sie größten Wert auf die korrekte und pünktliche Abgabe der Zusammenfassenden Meldung. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Grenzen für Umsatzsteuer und Buchführung werden gleichgezogen

Der Bundestag hat jetzt beschlossen, dass ab dem 01.01.2020 die umsatzsteuerliche Ist-Besteuerungsgrenze von 500.000,00 € auf 600.000,00 € angehoben wird. 600.000,00 € ist auch die Grenze für die Verpflichtung, eine ordnungsgemäße Buchführung zu erstellen. Diese Vereinfachung ist sehr begrüßenswert. Wenn Ihre Umsätze zwischen 500.000,00 € und 600.000,00 € liegen, können Sie von dem Wahlrecht Gebrauch machen.

Neuregelung für das Konsignationslager ab 01.01.2020

Das Verbringen von Ware aus einem anderen Mitgliedsstaat in ein im Inland gelegenes Konsignationslager ist jetzt noch nicht als innergemeinschaftlichen Erwerb zu behandeln. Der Erwerb der Ware kommt erst dann zustande, wenn der Abnehmer die Ware aus dem Lager ausgeliefert bekommt. Bisher wurde das im Gesetz genau andersherum behandelt. Dadurch ändern sich auch formelle Vorschriften und die praktische Anwendung. Wenn Sie Konsignationslager unterhalten, rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern.

Aus der Praxis

GoBD 2019 wieder online

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff können Sie wieder online abfragen. Das Bundesministerium hat seit dem 28.11.2019 die überarbeitete Fassung online gestellt. Bei Fragen zu Einzelheiten